

Grundsatzprogramm in der Diskussion

Am 8. Mai 1978 hat der Bundesvorstand der CDU den Entwurf für ein Grundsatzprogramm verabschiedet. Auf dem Bundesparteitag, der vom 23. bis 25. Oktober 1978 in Ludwigshafen stattfindet, soll das Grundsatzprogramm beschlossen werden. Die Parteiverbände sind aufgerufen, zuvor den Programmentwurf zu beraten und Anträge entsprechend der Geschäftsordnung der CDU bis zum 25. September 1978 schriftlich an die Bundesgeschäftsstelle zu richten.

Neben dem Bundesvorstand und dem Bundesausschuß der CDU sind folgende Organe antragsberechtigt (Geschäftsordnung der CDU, § 6):

- Vorstände der Bundesvereinigungen (Junge Union, Frauenvereinigung, Sozialausschüsse, Kommunalpolitische Vereinigung, Mittelstandsvereinigung, Union der Vertriebenen und Flüchtlinge)
- Vorstände der CDU-Landesverbände und der Exil-CDU
- Vorstände der CDU-Kreisverbände

Für die Grundsatzdiskussionen in den CDU-Kreis-, Stadt- und Gemeindeverbänden haben wir nochmals alle wichtigen Materialien zusammengestellt. Außerdem bringen wir wichtige Hinweise für die Antragstellung.

Materialien

Broschüre:

**„Entwurf für ein Grundsatzprogramm
der Christlich Demokratischen Union
Deutschlands“**

Umfang: 36 Seiten

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 54,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr.: 3868

Heiner Geißler:

**Das Grundsatzprogramm — Instrument
einer gestaltenden Politik**

Umfang: 12 Seiten

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare
Best.-Nr.: 3786

Richard von Weizsäcker:

**Selbstverantwortung und
Mitverantwortung**

Umfang: 12 Seiten

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr.: 3788

Reden

Helmut Kohl:

Perspektiven freiheitlicher Politik

Umfang: 14 Seiten

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 40,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr.: 3789

Broschüre:

Zum Thema — Serie

Freizeit, Solidarität, Gerechtigkeit —

Unterschiede im Grundwerteverständnis

von CDU und SPD

Umfang: 12 Seiten

Mindestabnahme: 100 Exemplare

Preis: 33,— DM pro 100 Exemplare

Best.-Nr.: 5773

Broschüre:

Die Programme der CDU

Ahler Programm (1947)

Düsseldorfer Leitsätze (1949)

Hamburger Programm (1953)

Berliner Programm (1971)

mit den Beschlüssen des Hamburger Parteitages (1973)

Mannheimer Erklärung (1975)

Umfang: 152 Seiten

Mindestabnahme: 20 Exemplare

Preis: 70,— DM pro 20 Exemplare

Best.-Nr.: 3869

Bestellungen an das IS-Versandzentrum, Postfach 66 66, 4830 Gütersloh 1, Telex 9 33 753 iserv d. Alle Preise verstehen sich inkl. Verpackungs- und Frachtkosten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Eilzustellungen werden gesondert berechnet.

Hinweise für die Antragstellung

Seit der Verabschiedung des Berliner Programms auf dem Bundesparteitag im Januar 1971 sind ca. 400 000 neue Mitglieder in die CDU eingetreten. Für sie ist die Diskussion über das Grundsatzprogramm die erste Gelegenheit, an einer breiten Willensbildung über die Grundlagen der Volkspartei CDU teilzunehmen.

Um eine solche Diskussion in ausreichendem Maße zu gewährleisten, hat der Bundesvorstand zwei Diskussionsphasen für das Grundsatzprogramm festgelegt. Die **erste Diskussionsphase** begann mit der Veröffentlichung des Entwurfs der Grundsatzkommission im April 1976 und dauerte bis zum November 1977. In dieser Phase konnten Stellungnahmen in jeder denkbaren Form zu dem Programm-entwurf abgegeben werden. Schließlich gab das Grundsatzforum in Berlin im September 1977 Gelegenheit, den Programm-entwurf ausführlich und gründlich zu diskutieren. Neben den Parteimitgliedern beteiligten sich daran auch Experten und Interessierte, die nicht der CDU angehören.

Mit der Vorlage des Entwurfs des Bundesvorstandes für ein Grundsatzprogramm am 8. Mai 1978 begann die **zweite Diskussionsphase**. Der Entwurf des Bundesvorstandes ist dessen Antrag für den nächsten Bundesparteitag, der für die Beratung und Beschußfassung dieses Programms einberufen wurde. In der zweiten Diskussionsphase kommt es darauf an, daß die antragsberechtigten Gliederungen der Partei Änderungsanträge für die Abschnitte des Grundsatzprogramms formulieren, bei denen sie sich eine andere Formulierung wünschen.

Die Begrenzung auf die antragsberechtigten Gliederungen bedeutet jedoch nicht, daß Untergliederungen, wie z. B. die Ortsverbände, von der weiteren Diskussion ausgeschlossen wären. Auch sie können den neuen Entwurf für ein Grundsatzprogramm diskutieren. Ihre Ergebnisse können jedoch nicht direkt beim Bundesparteitag eingebracht werden. Sie müssen ihre Gedanken bei den antragsberechtigten Gliederungen einbringen, und wenn sie dort eine Mehrheit finden, sie auf diesem Wege dem Bundesparteitag vorlegen.

Die Erfahrung aus der Beratung des Berliner Programms der CDU läßt erwarten, daß die antragsberechtigten Gliederungen der Partei mehrere 100 Anträge stellen werden. Organisatorisch muß deshalb sichergestellt werden, daß jeder Antrag in die Beratung einbezogen und über ihn sachgemäß entschieden werden kann. Deshalb geben wir nachfolgend Hinweise für die Antragstellung, die die Beratungen auf dem Parteitag erleichtern können.

Bei der Antragstellung sind zwei Leitgedanken ständig zu beachten:

1 Jeder Antrag muß eine **konkrete Änderungsformulierung** enthalten. Bei vergangenen Programmberatungen wurden Formulierungen gebraucht wie z. B.: „Der Parteitag sollte überlegen, ob . . .“, oder „Der Parteitag möge beschließen, die Formulierung zu konkretisieren.“ Die Beschußfassung über solche Anträge ist dem Bundesparteitag praktisch nicht möglich, weil nach den Programmberatungen ein genauer Text feststehen muß.

Formulierungen drücken immer auch politische Gewichtungen aus, deshalb ist es **einem Parteitag nicht möglich, bei Programmberatungen eine Redaktionskommission einzusetzen, die solche generellen Wünsche bearbeiten könnte**. Wenn also beispielsweise ein Kreisverband der Meinung wäre, im Programmberatung stünden zu viele Fremdwörter, reicht nicht der Antrag „Der Parteitag möge beschließen, die Fremdwörter aus dem Programm zu entfernen“, sondern der Kreisverband muß überall dort, wo ihm ein störendes Fremdwort auffällt, einen Änderungsantrag dergestalt stellen, daß in Ziff. 20 das Wort a) in das Wort b) geändert werden soll und in Ziff. 35 das Wort c) in das Wort d).

2 Der Antrag des Bundesvorstandes ist Diskussionsbasis für den Bundesparteitag. Bei früheren Programmberatungen wurden zum Teil ganz neue Programmberatungen als ein Antrag eingebracht. Dies brachte die Schwierigkeit mit sich, daß bei der Beratung nur schwer zu erkennen war, welche Aussage des neu beantragten Programmberatung bei welcher Ziffer des Vorstandsentwurfs mit zu beraten war. Dadurch können allzu leicht gute Änderungsanträge von den Delegierten übersehen werden, weil ihr Bezug nicht deutlich wird.

Letzteres bedeutet nicht, daß der Programmberatung auf dem Antragswege nicht total, auch in seinem Aufbau, verändert werden kann. Methodisch ist dies dadurch zu erreichen, daß neben den Anträgen mit Formulierungsänderungen auch Anträge zur Änderung der Gliederung gestellt werden können. Gliederungsanträge können sich befassen mit:

1. Einem **Änderungsantrag für die Reihenfolge der Kapitel** (Präambel, Das Verständnis vom Menschen, Grundwerte, Entfaltung der Person, Soziale Marktwirtschaft, Der Staat, Deutschland in der Welt).
2. Der **Reihenfolge der Abschnitte innerhalb der Kapitel**, so z. B. im Kapitel Grundwerte mit der Reihenfolge der Abschnitte Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Verwirklichung der Grundwerte.
3. Der **Reihenfolge der Ziffern innerhalb eines Abschnitts**. So könnte ein Antrag lauten: „Im Abschnitt Freiheit sollen die Aussagen in folgender Reihenfolge gemacht werden: 1. Ziffer x, 2. Ziffer u, 3. Ziffer m . . .“
4. Mit der Umstellung von Ziffern aus einem Kapitel in ein anderes Kapitel.

Bei den Anträgen zu den Programmformulierungen sollte auf jeden Fall die Ziffer angegeben werden, die die entsprechende Aussage im Programmentwurf des Bundesvorstandes hat. Dies gilt auch dann, wenn zuvor Anträge auf eine Änderung der Gliederung gestellt worden sind. Werden zusätzliche Formulierungen gefordert, die keine Entsprechung im Programmtext des Bundesvorstandes haben, sollte der beantragte Programmtext wie folgt eingeleitet werden: „Nach Ziff. x ist folgende neue Ziffer einzufügen: . . .“

Bei der Antragstellung brauchen alle die Programmziffern nicht mehr erwähnt zu werden, die nach Meinung der Parteigliederung unverändert bleiben sollen. Wird innerhalb einer Ziffer nur die Änderung eines Satzes vorgeschlagen, sollte ebenfalls nicht der Text der ganzen Ziffer wiedergegeben werden. Vielmehr müßte der Antrag beginnen: „Ziff. x: Der zweite Satz des zweiten Absatzes soll wie folgt lauten: . . .“ Werden in einem Satz nur einzelne Worte ausgewechselt, empfiehlt es sich, diese durch Unterstreichungen deutlich zu machen.

Sonstige Anträge

Zum kommenden Parteitag können natürlich, wie bei allen anderen Parteitagen auch, Anträge gestellt werden, die in keinem Zusammenhang mit dem Grundsatzprogramm stehen. Bei den letzten Parteitagen wurde eine große Zahl solcher Anträge als **Initiativanträge** erst während des Parteitags eingebracht. Dies hat, vor allem wenn es sich um längere Anträge handelt, **den Nachteil, daß eine eingehende Beratung in der Partei, aber auch eine ausreichende Willensbildung der Delegierten aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist.** Oft ist die Überweisung solcher Anträge an andere Gremien der Partei die Folge der kurzfristigen Einbringung.

Um dies zu vermeiden, sollten die antragsberechtigten Parteigliederungen rechtzeitig überlegen, ob sie „sonstige Anträge“ einbringen wollen. **Antragsschluß für diese ist ebenso wie für die Anträge zum Grundsatzprogramm der 25. September 1978.**